



MARKTGEMEINDE GASPOLTSHOFEN

4673 Gaspoltshofen, Hauptstraße 53
Tel.: (07735) 69 54 Fax: DW 33
www.gaspoltshofen.at

Gaspoltshofen, am 01.04.2026
E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at

Auflassung einer Teilfläche einer öffentlichen Verkehrsfläche

K U N D M A C H U N G

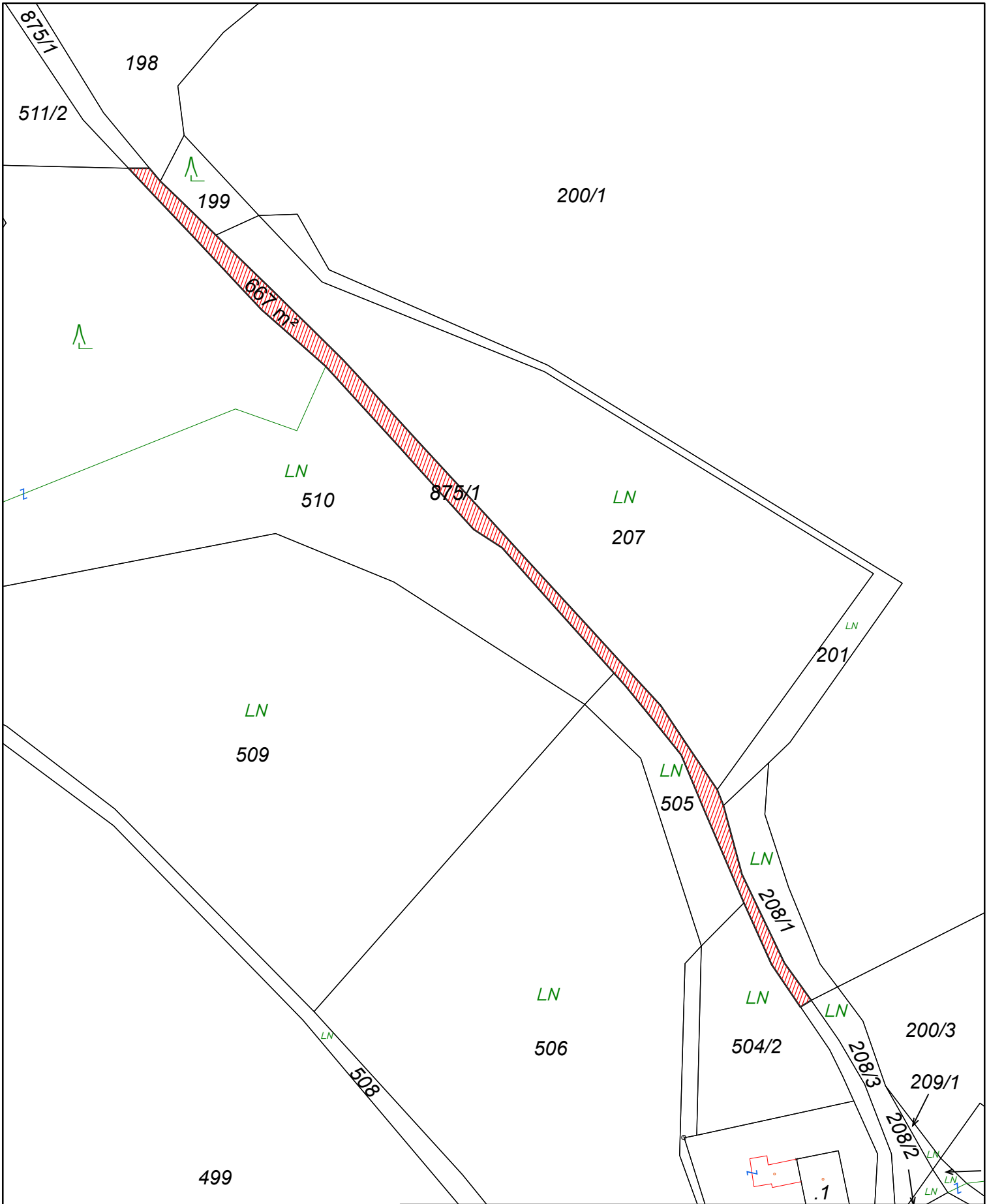
Die Marktgemeinde Gaspoltshofen beabsichtigt die Auflassung einer öffentlichen Straße.

Ein Teil des Grundstückes 875/1 in der KG Fading wird als öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch entbehrlich. Der gegenständliche Grundstücksteil mit einer Größe von rund 667 m² wird als öffentliche Straße aufgelassen. Gemäß § 11 Abs 6 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. werden die Planunterlagen kundgemacht.

Entsprechend § 11 Abs 6 werden die Planunterlagen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und werden mit den abgegebenen Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß § 11 Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84, idgF, kann während der Planaufgabe jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.

Der Bürgermeister:
Ing. Wolfgang Klinger



Auflassung öffentliches Gut

Marktgemeinde Gaspoltshofen

LAGEPLAN

GZ: 1002/2026 vom 17.03.2026



N



1:1.000

© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2009;
 DKM-Datenkopie vom 17.3.2026
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.